STEUERBERATERKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

Name, Vorname Prüfling: _____

Prüfungsklausuren und Prüfungspapier sind mit Ihrem Namen zu versehen!

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2026
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER

Prüfungsfach:	Rechnungswesen
Prüfungstag:	21. April 2026
Bearbeitungszeit:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (120 Minuten)
Erlaubte Hilfsmittel:	lt. Ladungsschreiben
Prüfungsort:	_____

Bewertung der Klausur durch den Prüfungsausschuss:

	Erreichbare Punkte	**Erreichte Punkte Erstkorrektur**	**Erreichte Punkte Zweitkorrektur**
Teil I Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	20 Punkte	….. Punkte	….. Punkte
Teil II Lfd. Buchungen und Abschlussbuchungen	65 Punkte	….. Punkte	….. Punkte
Teil III Finanzierung und Warenverprobung	15 Punkte	….. Punkte	….. Punkte
Gesamt	**100 Punkte**		**….. Punkte**
			Note ……
Korrigiert von	……		……
	1. Korrektor		2. Korrektor

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung:

1. Die Prüfungsklausur umfasst die Seiten 3 – 22.

   Prüfen Sie die Prüfungsklausur auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

2. Bitte tragen Sie Ihre Lösung direkt bei der jeweiligen Aufgabe ein. Sollte der Platz Ihrer Meinung nach nicht ausreichen, verwenden Sie bitte das beigefügte Prüfungspapier.

3. Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben.

4. Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden.

5. Rechenwege müssen ersichtlich sein. Endergebnisse alleine werden nicht bewertet.
   Stichwortartige Antwort genügt. Hinweise auf Paragraphen alleine genügen nicht.

6. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG 20,0 Punkte

Ihre Mandantin, Emily Bley (B), betreibt einen Souvenirshop in der Leipziger Innenstadt. Sie ermittelt ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG und versteuert ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Sie gibt monatlich USt-Voranmeldungen (ohne Dauerfristverlängerung) ab. Für das Jahr 2025 hat B laut ihren Aufzeichnungen bisher 162.444 EUR Betriebseinnahmen sowie 41.200 EUR Betriebsausgaben verzeichnet. Ordnungsgemäße Rechnungen im Sinne des UStG liegen in allen Fällen vor. Die § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind gegebenenfalls anzuwenden. Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr nutzt B ihre USt-IdNr. Sie versteuert ihre Umsätze zum Regelsteuersatz von 19 %.

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2025. Um den Gewinn so niedrig wie möglich zu halten, sind gegebenenfalls die aus den nachfolgenden Sachverhalten erforderlichen Korrekturen mit einer kurzen Begründung vorzunehmen.

Bitte verwenden Sie das beigefügte Lösungsschema.

1. B kaufte im Januar 2025 von einem Lieferanten in Bologna (italienische USt-IdNr.) 200 handbemalte Leonardo da Vinci-Skulpturen. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 2.200 EUR wurde noch im Januar 2025 per Banküberweisung bezahlt. Die Lieferung mit beiliegender Rechnung erfolgte ebenfalls im Januar. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.

2. Im Dez. 2024 verschickte B an einen Souvenirhändler in Lissabon (portugiesische USt-IdNr.) 100 Holzfiguren. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 470 EUR wurde am 17. Jan. 2025 auf das Geschäftskonto von B gutgeschrieben. Der Vorgang wurde weder in 2024 noch in 2025 erfasst.

3. Die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.200 EUR für die Voranmeldung Dezember 2025 hat B am 07. Jan. 2026 an das Finanzamt überwiesen. B erfasste den Betrag in 2025 als Betriebsausgabe.

4. B hatte im Dezember 2024 ein Grundstück in der Leipziger Innenstadt erworben, um dort ein weiteres Ladengeschäft zu eröffnen. Aufgrund mehrjähriger Straßenarbeiten verkaufte sie dieses im April 2025 wieder. Die Anschaffungskosten betrugen 58.000 EUR. B verkaufte das Grundstück für 70.000 EUR und erfasste diesen Betrag in 2025 als Betriebseinnahme.

5. Im November 2025 erwarb B einen neuen Kaffeevollautomat zum Preis von 850 EUR inkl. USt, der ausschließlich betrieblich genutzt wird. Die Bezahlung erfolgte im Dezember. Das Gerät hat eine Nutzungsdauer von fünf Jahren. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.

6. Die für den Monat Dezember 2025 zum 05. Jan. 2026 fälligen Zinsen in Höhe von 250 EUR für ein gewährtes Darlehen an einen Geschäftspartner wurden pünktlich am 05. Jan. 2026 auf dem Bankkonto gutgeschrieben. B erfasste die Zinseinnahmen bislang nicht.

7. Im Sommer 2025 kam es aufgrund starker Regenfälle zu einer Überschwemmung des Ladens. Dabei wurden Waren im Wert von 500 EUR unbrauchbar. B erfasste den Schaden von 500 EUR als Betriebsausgabe.

8. Zu Weihnachten 2025 schenkte B ihrer Nichte eine Leonardo da Vinci-Skulptur, die sie ihrem Lager entnahm. Der Netto-Verkaufspreis der Leonardo da Vinci-Skulptur beträgt 22 EUR (vgl. Textziffer 1). Der Verkäufer aus Italien bot die Skulpturen zum Zeitpunkt der Schenkung zu Weihnachten 2025 zum Preis von 12 EUR pro Stück an. B erfasste 22 EUR als Betriebseinnahme.

9. B nutzte in 2025 ihren betrieblichen Pkw (Nutzungsdauer 5 Jahre), den sie von einem örtlichen Autohändler erworben hatte, lt. Fahrtenbuch zu 30% für private Fahrten. Folgende Kosten (netto) wurden als Betriebsausgaben für 2025 erfasst: Kfz-Steuer 200,00 EUR, Benzin 3.400,00 EUR, Reparaturen 800,00 EUR, Kfz-Versicherung 500,00 EUR, AfA 5.000,00 EUR. Die Privatnutzung wurde noch nicht erfasst.

	Erklärung/Berechnung	BE +/- (EUR)	BA +/- (EUR)	Pkt.
		162.444,00	41.200,00	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
	Spaltensumme			
	Steuerlicher Gewinn			

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 65,0 Punkte

Falls sich aus den Geschäftsfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; die Gewinnermittlung erfolgt nach § 5 EStG.

- Umsatzsteuersatz: 19 %, Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung, Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, monatliche Abgabe der USt-Voranmeldungen.

- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen, liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre jeweilige nationale USt-Id.-Nr.

- Unternehmer aus dem Inland sind regelbesteuernde Unternehmer.

- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.

- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.

- Die Voraussetzungen des § 7g EStG liegen nicht vor.

- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.

- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen.

Bitte ankreuzen: SKR 03 ☐ SKR 04 ☐

Sachverhalt 1 **(19,0 Punkte)**

Ingo Uhland (U) e. K. betreibt in Gelsenkirchen ein Maschinenbauunternehmen.

U erwarb am 31. Juli 2025 einen neuen Firmen-PKW. Der PKW hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sechs Jahren und soll linear abgeschrieben werden. U gab bei der Lieferung des neuen Firmen-PKW seinen gebrauchten Firmen-PKW in Zahlung.

Es liegt folgende (verkürzte) Eingangsrechnung gemäß § 14 UStG vor:

Kaufpreis		50.000,00 €
+ 19 % USt		9.500,00 €
		59.500,00 €
+ verauslagte Zulassungsgebühr		50,00 €
./. Inzahlungnahme		
alter Firmen-PKW	12.000,00 €	
+ 19 % USt	2.280,00 €	
		14.280,00 €
Restbetrag		45.270,00 €

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto vom Kaufpreis oder 30 Tage netto

Den Restbetrag beglich U am 4. Aug. 2025 vereinbarungsgemäß unter Abzug von 2 % Skonto vom Kaufpreis durch Banküberweisung. Der in Zahlung gegebene PKW hatte am 31. Dez. 2024 einen Buchwert von 15.000,00 EUR. Die jährliche (lineare) Abschreibung beträgt 7.200,00 EUR.

Aufgaben:

1. **Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Buchwert des alten PKW im Zeitpunkt der Inzahlungnahme. (2,0 P.)**

2. Buchen Sie die Abschreibung des (alten) PKW und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (1,5 P.)

3. Wie nennt man umsatzsteuerrechtlich den Gesamtvorgang des Kaufs mit Inzahlungnahme? Geben Sie die gesetzliche Grundlage an. (1,0 P.)

4. Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen im Juli und August vor und geben Sie jeweils die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (9,0 P.)

5. In welchem Voranmeldungszeitraum (Angabe des Monats) erfolgt die Vorsteuerkorrektur aufgrund der Zahlung mit Skontoabzug? Geben Sie die gesetzliche Grundlage an. (1,0 P.)

6. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den handelsrechtlichen Bilanzansatz des neuen PKW zum 31. Dez. 2025 und geben die gesetzliche Grundlage an. (4,5 P.)

Sachverhalt 2 **(36,0 Punkte)**

Emma Lechtenberg (L) betreibt in Neuss ein Einzelhandelsgeschäft für Pflanzen und Blumen sowie für Gartenzubehör. Des Weiteren verkauft L ihre Produkte ebenfalls über ihren seit Jahren bestehenden Online-Shop.

Geschäftsfall 1: **(3,5 Punkte)**

Am 24. April 2025 entnahm L einen neuen Gartentisch aus dem Warensortiment in ihrem Einzelhandelsgeschäft in Neuss, um ihn ihrem Bruder, Ben Lechtenberg, zum Geburtstag zu schenken. Der Verkaufspreis in ihrem Einzelhandelsgeschäft beläuft sich auf 499,00 EUR. Zum Zeitpunkt der Entnahme beläuft sich der Einkaufspreis (inkl. 19 % USt) auf 238,00 EUR.

Aufgabe:

Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) vor und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn und das Eigenkapital an. (3,5 P.)

Geschäftsfall 2: **(2,5 Punkte)**

L bezieht ihre Pflanztöpfe von einem niederländischen Großhändler aus Egmond an Zee (Niederlande). Am 25. Aug. 2025 bestellt sie 200 Stück dieser Pflanztöpfe bei ihrem Großhändler in den Niederlanden. Diese Pflanztöpfe werden am 28. Aug. 2025 zum Gesamtpreis von 1.000,00 EUR zum Einzelhandelsgeschäft in Neuss geliefert. Die entsprechende Rechnung über die Pflanztöpfe erhält L per E-Mail am 29. Aug. 2025.

Aufgabe:

Nehmen Sie die erforderliche Buchung vor und geben Sie und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (2,5 P.)

Geschäftsfall 3: **(4,5 Punkte)**

L hat seit August 2024 eine nicht mehr benötigte Lagerhalle in Düsseldorf langfristig an den Baustoffgroßhändler Muddemann e. K. aus Krefeld vermietet. Es ist vertraglich vereinbart worden, dass die Miete (inkl. 19 % USt) jeweils zu Beginn des Kalendermonats zu zahlen ist. Aufgrund von kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten kann der Baustoffgroßhändler Muddemann e. K. die Dezembermiete in Höhe von 3.570,00 EUR (inkl. 19 % USt) erst mit der Januarmiete 2026 am 03. Jan. 2026 überweisen. Aufgrund der Tatsache, dass die Dezembermiete nicht mehr im Jahr 2025 eingegangen ist, hat L diesen Sachverhalt bisher nicht berücksichtigt.

Aufgabe:

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen im Dezember 2025 und Januar 2026 vor und geben Sie jeweils die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (4,5 P.)

Geschäftsfall 4: **(3,0 Punkte)**

L veräußert über ihren Online-Shop unter anderem Strandkörbe an Kunden jeglicher Art. Am 23. Sept. 2025 bestellt die italienische Kundin Enza Montalto aus Mailand (Italien) einen Strandkorb für ihr privates Ferienhaus in Rimini (Italien). L berechnet für den Strandkorb 2.400,00 EUR (netto) zuzüglich Transport nach Rimini (Italien) in Höhe von 400,00 EUR (netto). Die Umsatzschwelle gemäß § 3c Abs. 4 UStG in Höhe von 10.000,00 EUR hat L überschritten. In Italien gilt der reguläre Umsatzsteuersatz in Höhe von 22 %.

Aufgabe:

Nehmen Sie die erforderliche Buchung für den Verkauf des Strandkorbes im Jahr 2025 vor und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (3,0 P.)

Geschäftsfall 5: **(6,0 Punkte)**

Im Januar 2025 kaufte L für ihren Hauptkunden Merlin Schulz anlässlich dessen Firmenjubiläums eine Kiste Wein, die wie folgt in der Buchführung erfasst wurde:

Geschenke abzugsfähig	40,00 EUR	
Vorsteuer 19 %	7,60 EUR	
an Kasse		47,60 EUR

Im Oktober 2025 erhielt Merlin Schulz außerdem einen Blumenstrauß von L, da er mit einer Terminverschiebung für die Anlieferung von Materialien einverstanden war. Die Barquittung beläuft sich auf 15,00 EUR netto und ist genau wie die Rechnung für den Wein ordnungsgemäß im Sinne des § 14 Abs. 4 UStG. Dieser Vorgang wurde bisher nicht erfasst.

Aufgabe:

Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) vor und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Gewinn an. (6,0 P.)

Geschäftsfall 6: **(10,5 Punkte)**

Am 09. Dez. 2025 fiel das Kühlhaus für die Blumen der L aufgrund eines Elektronikfehlers aus. Sie holte folgenden schriftlichen Kostenvoranschlag für die Reparatur beim Hersteller des Kühlhauses ein.

Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kühlhauses

9	Monteurstunden à 70,00 EUR	630,00 EUR
1	Steuerungsgerät	2.300,00 EUR
div.	Kleinteile	80,00 EUR
	Nettobetrag	3.010,00 EUR
	19 % USt	571,90 EUR
	Bruttobetrag	3.581,90 EUR

Daraufhin beauftragte L den Hersteller mit der umgehenden Reparatur. Aufgrund akuten Personalmangels konnte der Hersteller die Reparatur erst am 02. Feb. 2026 durchführen. Für die ausgeführten Arbeiten stellte er umgehend eine Rechnung über 3.500,00 EUR zzgl. 19 % USt aus.

Aufgaben:

1. **Entscheiden und begründen Sie, ob dieser Vorgang im Jahr 2025 buchungsmäßig berücksichtigt werden muss, wenn der Jahresabschluss vor Ausführung der Reparatur aufgestellt wurde und bilden Sie, falls erforderlich, den Buchungssatz. Geben Sie die genaue gesetzliche Grundlage aus dem HGB an. (4,5 P.)**

2. Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) in 2026 vor. (3,0 P.)

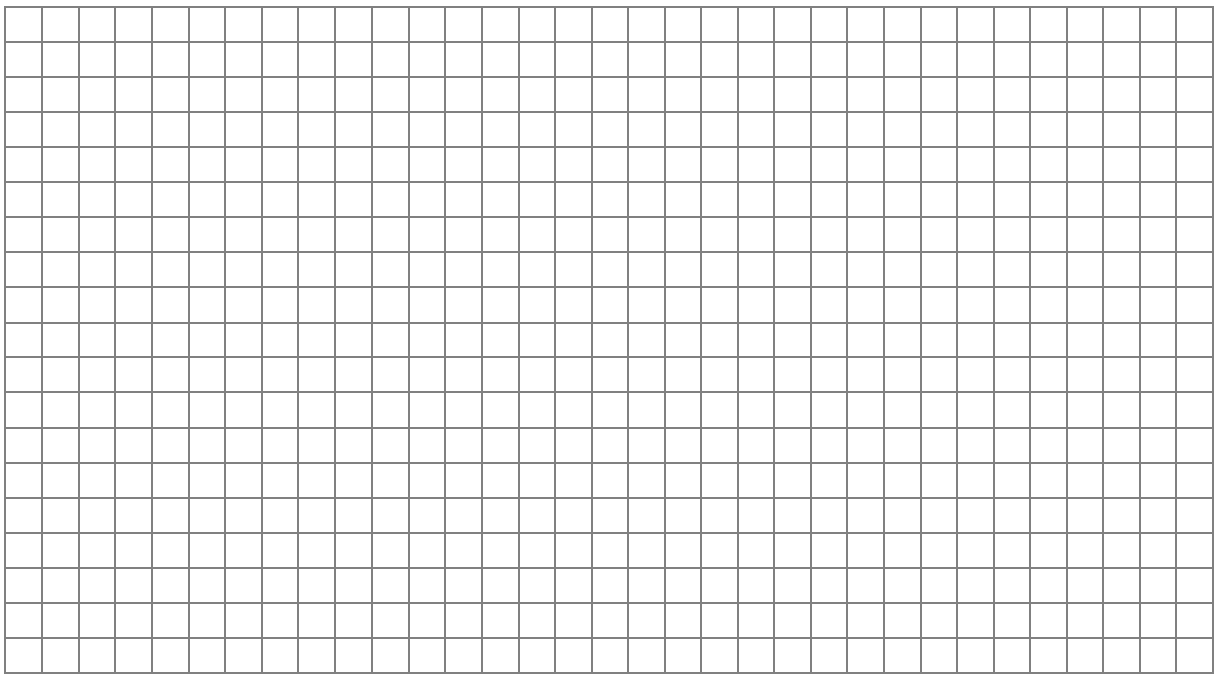

3. Geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn für die Jahre 2025 und 2026 an. (1,0 P.)

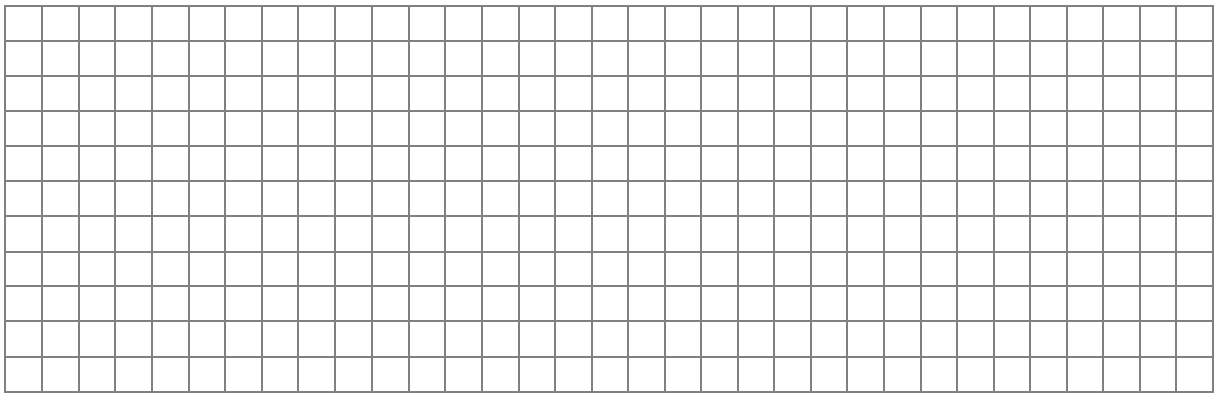

4. Wie wirkt sich Ihre Buchung im Jahr 2026 auf die Bilanzsumme in EUR aus? (2,0 P.)

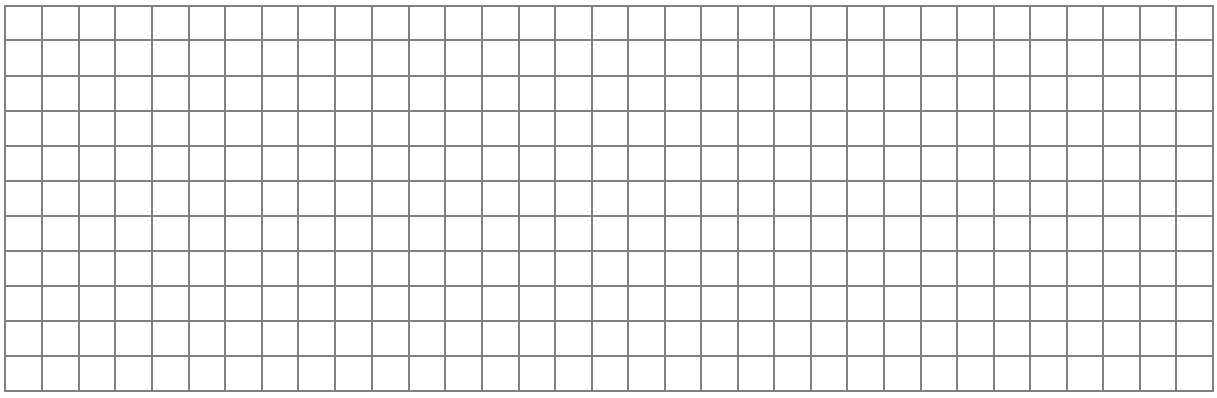

Geschäftsfall 7: **(6,0 Punkte)**

L beschäftigt Christian Neufeld, ledig und konfessionslos, als Verkäufer. Er bezieht im März 2025 ein tarifliches Gehalt in Höhe von 3.000,00 EUR. Im Rahmen seines Dienstverhältnisses wurde ihm von L ein Dienstwagen (Benziner) zur Verfügung gestellt. Er ist berechtigt, diesen sowohl privat als auch für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (einfache Entfernung 30 km, 20 Arbeitstage im März) zu nutzen. Der Bruttolistenpreis des PKW betrug im Zeitpunkt der Erstzulassung 22.035,00 EUR.

Aufgabe:

Erstellen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gehaltsabrechnung von Christian Neufeld für März 2025.

Bearbeitungshinweis:

- Gehen Sie von einer Lohnsteuer in Höhe von 579,96 EUR aus.
- Der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung im Monat März 2025 beträgt 275,48 EUR.

Sachverhalt 3: **(10,0 Punkte)**

Mats Wanninger (W) hat im Jahr 2015 zwei unbebaute Grundstücke in Nürnberg erworben, die seinem betrieblichen Anlagevermögen zuzurechnen sind. W möchte einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen.

Grundstück 1: „Industriestr. 5“

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 800 m^2 und wird zutreffend mit den Anschaffungskosten von insgesamt 225.000 EUR seit der Anschaffung bilanziert.

Aufgrund gestiegener Grundstückspreise ist der ursprüngliche Preis des Grundstücks von 275 EUR pro m^2 auf 400 EUR pro m^2 gestiegen. Deshalb ist er der Meinung, dass er das Grundstück nun mit mindestens 320.000 EUR zum 31. Dez. 2025 bilanzieren muss.

Aufgabe:

Ermitteln und begründen Sie den handelsrechtlichen Wertansatz des Grundstücks zum 31. Dez. 2025 in EUR unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. (2,5 P.)

Grundstück 2: Am Riedberger Wald

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1.200 m^2 und wurde im Jahr 2015 zutreffend mit den Anschaffungskosten in Höhe von 290.000 EUR bilanziert. W hatte das Grundstück mit dem langfristigen Ziel erworben, dort ein weiteres Lager für seinen Gewerbebetrieb bauen zu lassen.

Laut Verfügung des Landesumweltamtes des Freistaates Bayern vom 27. April 2025 handelt es sich bei dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, um ein wertvolles biotopisches Feuchtgebiet, das aufgrund von Umweltauflagen des Landes Bayern nicht mehr bebaut werden darf.

Laut vorliegendem Wertgutachten ist der Grundstückswert bei dem Grundstück nunmehr dauerhaft auf 150 EUR je m^2 gesunken.

Aufgaben:

1. **Ermitteln und begründen Sie den handelsrechtlichen Wertansatz des Grundstücks zum 31. Dez. 2025 in Euro unter Angabe der gesetzlichen Grundlage und nehmen Sie gegebenenfalls die erforderliche handelsrechtliche Buchung vor. (4,5 P.)**

2. **Ermitteln und begründen Sie den steuerrechtlichen Wertansatz des Grundstücks zum 31. Dez. 2025 in EUR unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. (3,0 P.)**

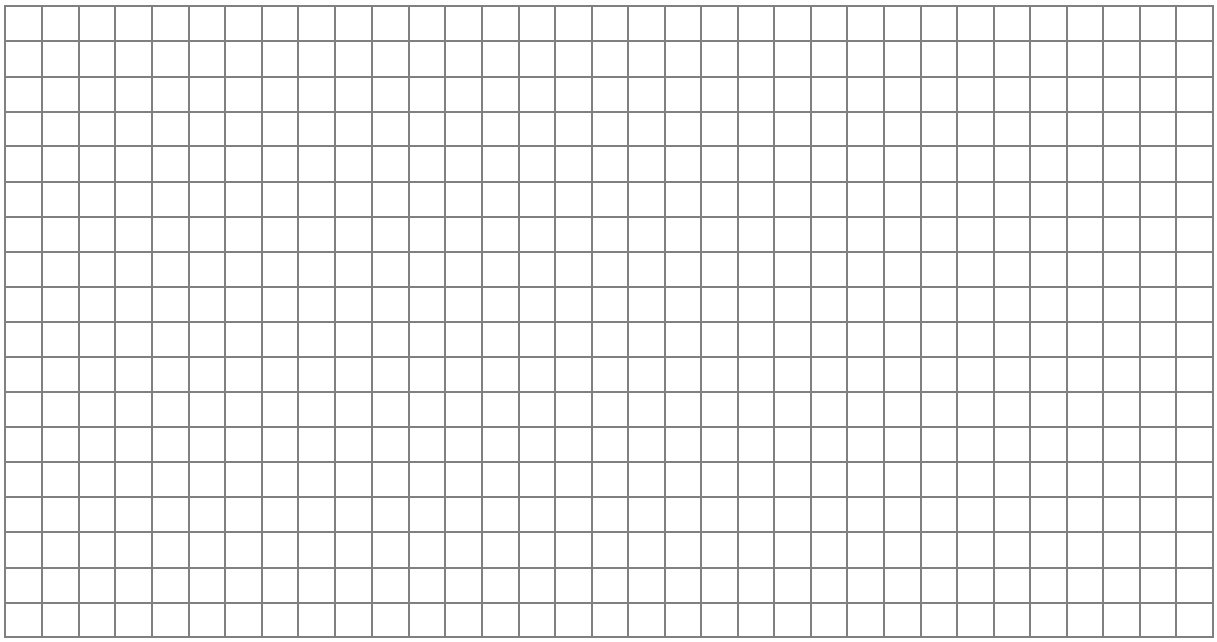

Teil III: Finanzierung + Warenverprobung 15,0 Punkte

Sachverhalt 1 10,0 Punkte

Der Unternehmer J. Beam (B) nutzt häufig den angebotenen Skontoabzug bei Rechnungsbeträgen. Weil er manchmal aber nicht „flüssig“ ist, stellt sich für ihn die Frage, ob es sogar Sinn ergibt, bei solchen finanziellen Engpässen für die Skontoinanspruchnahme einen Kredit bei seiner Hausbank (gegenwärtige Verzinsung mit 4% p.a.) aufzunehmen.

Aktuell liegt die Rechnung eines Lieferanten über 10.000 EUR inkl. 19% USt mit folgenden Zahlungsbedingungen vor:

„Zahlung innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto vom Rechnungsbetrag, ansonsten innerhalb von 30 Tagen netto!“

Aufgaben:

1. **Berechnen Sie den Skontobetrag. (2,0 P.)**

2. **Berechnen Sie die Höhe des benötigten Kredits. (2,0 P.)**

3. **Berechnen Sie die notwendige Laufzeit des Kredits. (2,0 P.)**

4. **Berechnen Sie die Höhe der Kreditzinsen. (2,0 P.)**

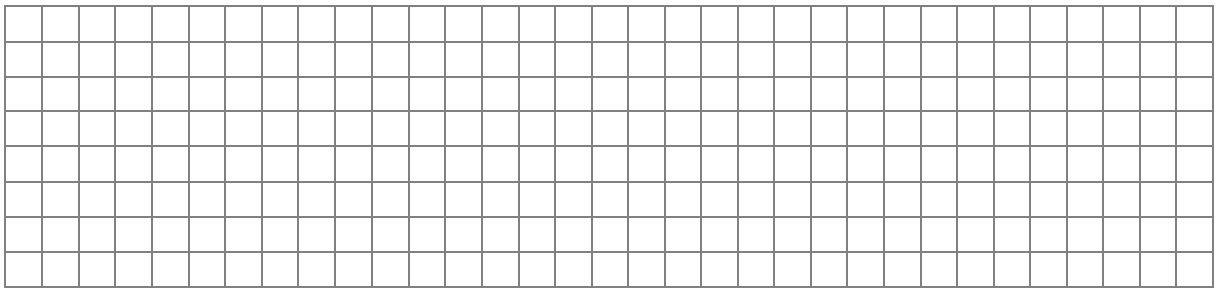

5. **Berechnen Sie den Finanzierungserfolg. (2,0 P.)**

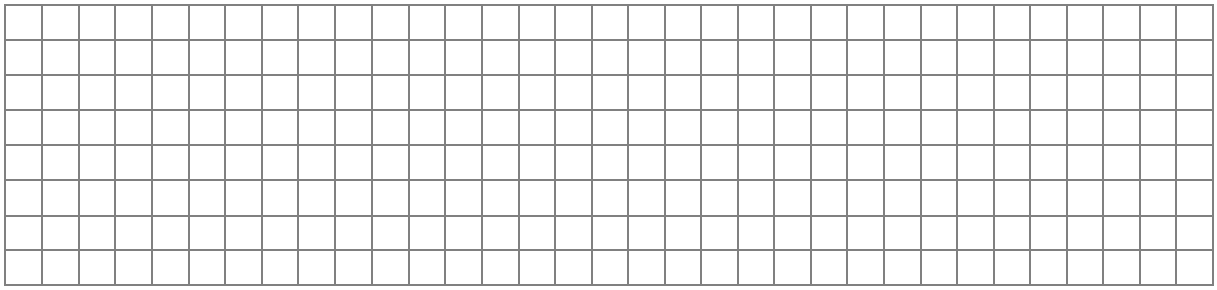

Sachverhalt 2 **5,0 Punkte**

Der Unternehmer J. Beam (B) legt Ihnen die nachfolgenden Werte seiner Summen- und Saldenliste vor:

	Saldo-Soll	Saldo-Haben
Wareneingang	177.666,00 €	
Nachlässe / erhaltene Skonti		4.767,00€
Bezugskosten	2.998,00	
Umsatzerlöse		455.345,00
Erlösschmälerungen / gewährte Skonti		7.667,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	98.815,00	
sonstige betriebliche Erträge		123.456,00

Aufgaben:

1. **Berechnen Sie den Wareneinsatz. (3,0 P.)**

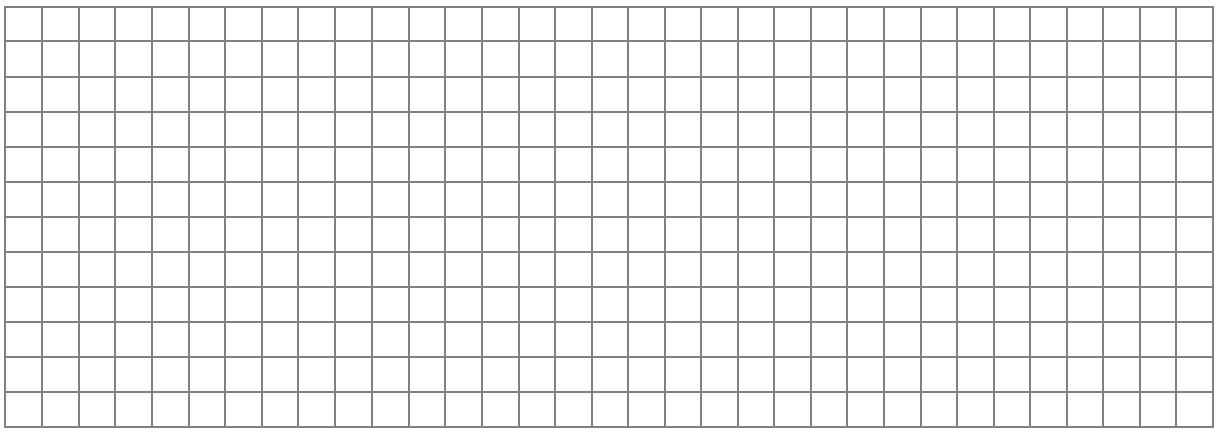

2. Berechnen Sie den Warenumsatz. (2,0 P.)

Ende der Aufgabe!